

Vorlage Nr. 25/0323

Federf. Stadamt: Amt für Umwelt, Klima und Energie

| Vorlage für den | Berichtersteller:in | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|---|--|-----------------------------|------------|-------|
| Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität | Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer | Vorbera- tung/Empfehlung | 28.08.2025 | 9 |
| Rat | Ratsherr Peter Kleimann | Entscheidung | 11.09.2025 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sachstandsbericht Klimaanpassungskonzept 2025

Begründung:

Klimaanpassung ist neben dem Klimaschutz von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Stadtentwicklung. So kommt der Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine besonders wichtige und stetig wachsende Bedeutung zu, denn die Veränderungen sind auch in Gladbeck bereits heute spürbar. Bereits die Klimaanalyse von 2017 zeigt deutlich eine höhere Hitzebelastung, die sowohl tagsüber als auch nachts (Tropennächte) auftreten kann. Insbesondere stark bebaute Gebiete mit wenigen Grünflächen, wie sie z. B. in der Gladbecker Innenstadt vorkommen, sind besonders anfällig für die Ausbildung sogenannter Hitzeeinseln. Aber auch Starkregenereignisse, Überschwemmungen und Stürme nehmen durch die Folgen des Klimawandels in ihrer Anzahl zu und werden zudem intensiver. Durch die hohe Versiegelung und dichte Bebauung verschlimmern sich tendenziell die Auswirkungen und mit ihnen die materiellen und gesundheitlichen Schäden.

Die Stadt Gladbeck ist sich ihrer Verantwortung bei diesem Thema bewusst. Für die Erstellung eines gesamtstädtischen integrierten Klimafolgenanpassungskonzepts wurde im Januar 2024 eine neue Klimaanpassungsmanagerin eingestellt, die den Prozess fachlich leitet und die entwickelten Maßnahmen anschließend umsetzen soll. In diesem Zusammenhang wurde im September 2024 das Planungsbüro Innovation City Management GmbH, zusammen mit IMAP GmbH, zur Unterstützung der Konzepterstellung beauftragt.

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeisterin: | Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Stadtkämmerin/ Beigeordnete: | Beigeordnete: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Sowohl Personal- als auch Konzeptkosten werden im Rahmen des Programms "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN, früher BMUV) mit einem Fördersatz von 95 % gefördert. Über die Projektlaufzeit von zwei Jahren waren Gesamtausgaben in Höhe von 264.410,00 € vorgesehen, wovon 249.893,89 € Bundesmittel und 14.516,11 € Eigenmittel sind.

Das übergeordnete Ziel des Klimaanpassungskonzepts ist, die Klimawandelfolgen in Gladbeck mit geeigneten Maßnahmen abzumildern und sich an die nicht abwendbaren Auswirkungen geeignet anzupassen. Mit Hilfe solcher klimaangepassten Lösungen können langfristig die Lebensqualität für die Gladbecker Bevölkerung erhöht und die lokale Wirtschaft gestärkt werden.

Die Erarbeitung des Klimaanpassungskonzepts erfolgte als mehrstufiger Prozess, der sowohl fachliche Grundlagen als auch die Einbindung relevanter Akteur:innen berücksichtigte. Die einzelnen Schritte erfolgten aufgrund zeitlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen nicht zwangsläufig nacheinander, sondern zumeist parallel. Dennoch werden sie der Übersichtlichkeit halber hier, wie auch im Konzept, nacheinander dargestellt. Das Ziel war die Entwicklung einer fundierten und umsetzungsorientierten Strategie, die die spezifischen Herausforderungen und Potenziale im Kontext des Klimawandels adressiert.

Zunächst wurde eine Gesamtstrategie entwickelt, die die langfristige Ausrichtung und Zielsetzung definiert. Darauf folgte eine umfassende Bestandsaufnahme der klimatischen, infrastrukturellen und ökologischen Rahmenbedingungen. Auf dieser Grundlage wurde eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt, um zu ermitteln, welche Sektoren und Bevölkerungsgruppen besonders stark von den Klimaveränderungen betroffen sind. Im Anschluss wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der konkrete Anpassungsmaßnahmen beinhaltet, die nach Dringlichkeit und Umsetzbarkeit priorisiert sind. Für akute Hitzeereignisse wurde zudem ein spezifischer Hitzeaktionsplan entwickelt, um Sofortmaßnahmen und Notfallprotokolle bereitzustellen. Damit werden die menschliche Gesundheit in den Fokus gestellt und die städtische Daseins- sowie die bürgerliche Eigenfürsorge gestärkt.

Umrahmt werden diese Punkte von Konzepten zur Akteursbeteiligung, zur Kommunikation und Verstetigung sowie zum Controlling. Ersteres stellt sicher, dass alle relevanten Interessensgruppen in den Prozess eingebunden werden, während durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein in der Bevölkerung gestärkt und deren Unterstützung gesichert wird. Um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, wurde eine Verstetigungsstrategie entwickelt, die sicherstellt, dass die Klimaanpassung kontinuierlich fortgeführt und finanziell abgesichert bleibt. Das Controllingkonzept sorgt schließlich dafür, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig überprüft und an neue Entwicklungen angepasst wird. Die systematische Vorgehensweise gewährleistet eine ganzheitliche und langfristige Klimaanpassung.

Gesamtstrategie

Die Gesamtstrategie gibt einen Überblick über die relevanten Zielsetzungen in den priorisierten Handlungsfeldern der Klimaanpassung in Gladbeck. Sie definiert den Handlungsrahmen für die systematische Klimaanpassung. Die Handlungsfelder, die dazugehörigen Leitziele und die übergeordnete Vision wurden aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und der Betroffenheitsanalyse abgeleitet und mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Klimaanpassung abgeglichen. Nachfolgend werden für die vier wichtigsten Handlungsfelder die Handlungsbedarfe und Leitziele dargestellt:

Schutz der menschlichen Gesundheit

- Handlungsbedarfe:
 - o Schutz der Menschen vor der Verbreitung von (neuen) Krankheiten und Allergien
 - o Schutz der Menschen bei akuten Extremwetterereignissen (insbesondere Hitze und Starkregen)
 - o Schutz der Gesundheitsinfrastruktur vor Überlastung und Schäden durch Extremwetterereignisse

- Leitziel: Die Stadt Gladbeck stärkt die gesundheitliche Resilienz und Eigenvorsorge der Bevölkerung gegenüber den Folgen des Klimawandels durch gezielte Vorsorge, Schutzmaßnahmen bei Extremwetterereignissen und den Erhalt einer robusten Gesundheitsinfrastruktur.

Biologische Vielfalt und Stadtgrün

- Handlungsbedarfe:
 - o Reduktion der Belastung von städtischen Grünflächen und Stadtgrün
 - o Erhalt von heimischen Arten und Lebensräumen
 - o Eindämmung der Ausbreitung invasiver Arten durch steigende Durchschnittstemperaturen

- Leitziel: Die Stadt Gladbeck schützt und entwickelt Stadtgrün als klimaresiliente Lebensräume, stärkt die biologische Vielfalt und begegnet klimabedingten Belastungen durch angepasste Pflege, Förderung heimischer Arten und Eindämmung invasiver Arten.

Bauwesen

- Handlungsbedarfe:
 - o Erhalt der Gebäudefunktionalität durch die Verbesserung des Innenraumklimas während Hitzeperioden
 - o Reduktion von Schäden an Gebäuden durch Starkregen und Sturm
 - o Reduktion städtischer Wärmeinseln und die Verbesserung der Luftqualität
- Leitziel: Durch klimaangepasste Bauweisen und planerische Vorgaben wird die Widerstandsfähigkeit von Gebäuden gegenüber Extremwetterereignissen gestärkt, das Stadt- und Innenraumklima verbessert sowie städtische Wärmeinseln reduziert.

Stadtentwicklung und Raumordnung

- Handlungsbedarfe:
 - o Integration von Klimaanpassungsbelangen in die Bauleitplanung
 - o Bestandsentwicklungen verstärkt unter Klimaanpassungsaspekten berücksichtigen
- Leitziel: Gladbeck wird zur Schwammstadt mit grünen und blauen Infrastrukturen.

Aus den Handlungsbedarfen und den Leitzielen wurden im Prozessverlauf auch die Vision für die Klimaanpassung in Gladbeck sowie die Maßnahmen abgeleitet. Die Vision beschreibt den zu erreichenden, angestrebten Zustand und dient der Legitimation von Gestaltungsentscheidungen und der Orientierung für die Umsetzung der Maßnahmen in der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit.

Im Rahmen der Gesamtstrategie werden zudem die Synergieeffekte zwischen dem Klimaanpassungskonzept und der im Juli 2025 veröffentlichten „Zukunftsstrategie Gladbeck 2035“ dargelegt. Außerdem wird auf die Synergien zum natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität sowie auf die Bezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) eingegangen.

Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme zum Klimaanpassungskonzept umfasst die Untersuchung der Klimaveränderungen seit Beginn der Messaufzeichnungen sowie die Darstellung der möglichen zukünftigen Entwicklungen des Klimas bis zur Mitte des Jahrhunderts und darüber hinaus. Hierbei zeigt sich, dass es seit Mitte des 20. Jahrhunderts in Gladbeck kontinuierlich wärmer wird. Während die Anzahl der heißen Tage mit Temperaturen über 30°C deutlich angestiegen ist, haben die Eistage, an denen es ganztags unter 0°C geblieben ist, stark abgenommen. Diese Trends setzen sich auch für die ausgewerteten Prognosen fort, wobei sie bei dem Worst-Case-Szenario ohne besondere Klimabemühungen (RCP8.5) deutlich stärker ausgeprägt sind, als bei dem Best-Case-Szenario mit ehrgeizigen Klimazielen (RCP2.6). Obwohl für die Niederschlagsentwicklungen bisher keine eindeutigen Trends erkennbar sind, zeichnet es sich jedoch für beide Szenarien ab, dass mit einer Zunahme von Trockenphasen und intensiveren Starkregenereignissen gerechnet werden muss.

Neben den klimatischen Entwicklungen werden im Klimaanpassungskonzept auch die soziodemographischen und räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten Gladbecks aufgezeigt. Dabei wird deutlich, dass besonders die gleichzeitige Zunahme älterer Menschen über 65 Jahren und der unter 10-Jährigen eine Herausforderung für die Klimaanpassungsbemühungen in Gladbeck darstellt. Beide zählen zu den vulnerablen Personengruppen, die besonders anfällig gegenüber den Klimawandelfolgen und hierbei besonders gegenüber Hitze sind.

Insgesamt wird deutlich, dass sich die klimatischen Veränderungen auf viele Bereiche in Gladbeck auswirken. Neben dem Gesundheitssystem müssen sich auch die Stadtplanung, das Wassermanagement und die städtische Grünpflege auf die neuen Gegebenheiten einstellen. Gerade bei Letzterem ist der Erhalt der Vegetation mit ihren Grünelementen und -flächen elementar für eine natürliche Klimaanpassung in Gladbeck.

Betroffenheits- und Hotspotanalyse

Im ersten Schritt der Betroffenheitsanalyse erfolgte die Bestimmung und Priorisierung der für Gladbeck wichtigsten Handlungsfelder. Hierzu zählen neben den vier oben genannten noch Mobilität und Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft inkl. Boden und Wasser. Stadtentwicklung und Raumordnung wird dabei aufgrund seiner übergeordneten Rolle als Querschnittsthema behandelt. Im nächsten Schritt wurde eine Klimawirkungs- und Risikoanalyse durchgeführt. Das Ziel dieser Analyse war es, die wichtigsten aktuellen und zukünftigen Klimarisiken für Gladbeck zu erkennen, zu bewerten und nach ihrer Bedeutung zu ordnen. Auf dieser Basis wurden die Handlungsbedarfe abgeleitet, die für die vier wichtigsten Handlungsfelder bereits oben beschrieben sind.

Anhand der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Betroffenheitsanalyse sowie auf Basis verschiedener Beteiligungsformate konnten die Hotspotgebiete innerhalb Gladbecks identifiziert werden, die besonders von den Klimawandelfolgen betroffen sind. Aufgrund der baulichen Struktur der Stadt durch dichte Bebauung, hohe Einwohnerdichten im Stadtkern sowie einer kompakten Siedlungsstruktur im Allgemeinen wurde den Hitzewellen und Starkregenereignissen eine übergeordnete Rolle zugewiesen. Gleichzeitig sind die Grünstrukturen innerhalb Gladbecks hervorzuheben. Sie wirken einerseits positiv auf das Stadtklima, erfahren aber andererseits durch die Klimafolgen wie Dürrephasen oder invasive Arten negative Auswirkungen. Die folgende Karte gibt einen Überblick über die Hotspotgebiete in Gladbeck.

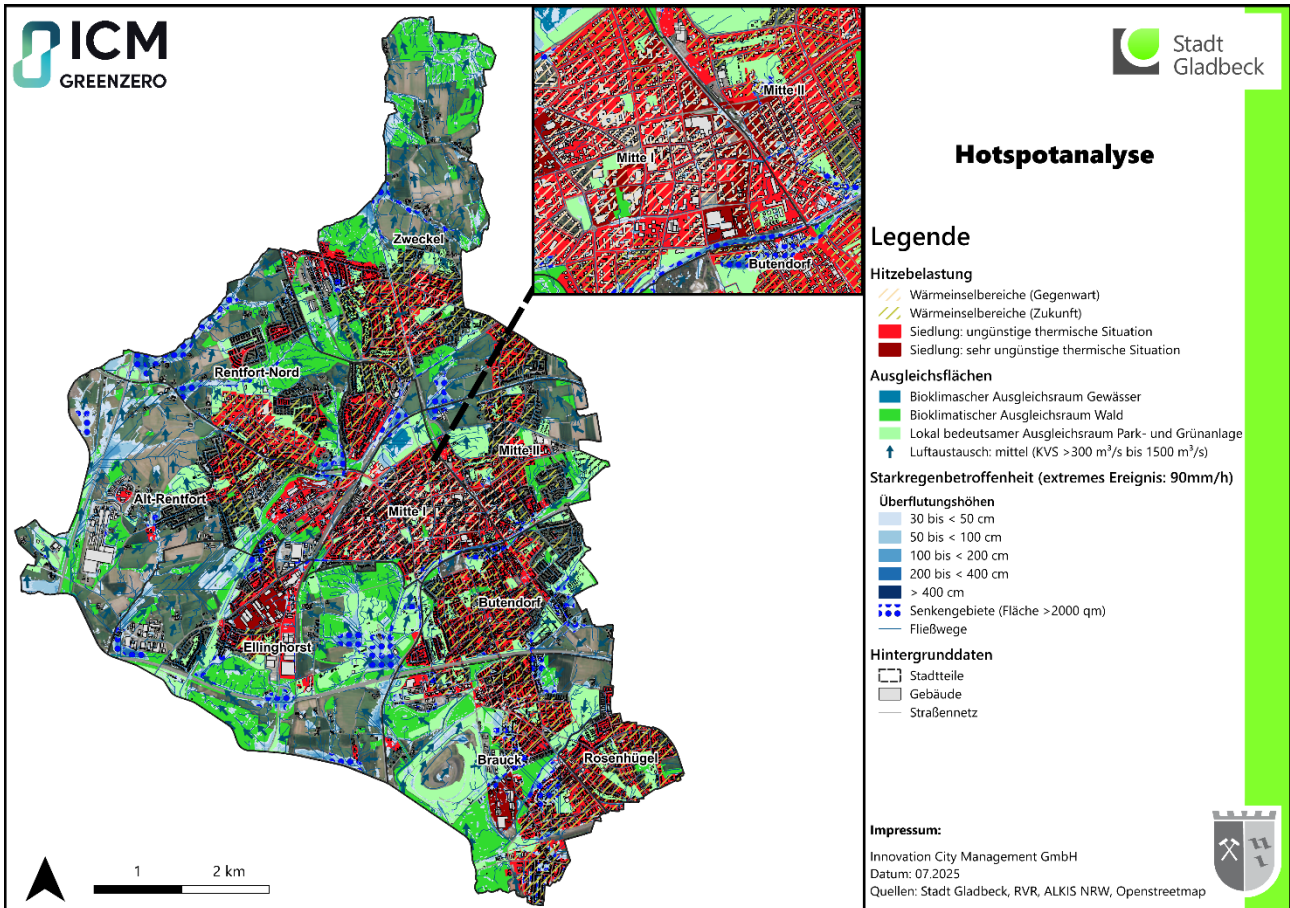


Abbildung 1: Hotspotanalyse der Stadt Gladbeck

Es zeigt sich, dass die Industrie- und Gewerbegebiete, aber vor allem auch ein Großteil der Gladbecker Innenstadt stark durch Hitze belastet sind und somit eine ungünstige bis sehr ungünstige thermische Situation aufweisen. Schon heute kühlen sich diese Bereiche durch eine fehlende Durchlüftung und hohe Versiegelungsgrade auch nachts langsamer ab, weshalb sie als Wärmeinseln gelten. Zukünftig werden jedoch zahlreiche weitere Gebiete in Gladbeck durch nächtliche Wärmeinseln betroffen sein. Gerade die Innenstadt weist zudem eine hohe Anzahl klimasensibler Einrichtungen wie Pflege- und Seniorenheime oder Schulen und einen hohen Anteil älterer Menschen auf. Folglich sollte hier die Aufenthaltsqualität durch eine Verringerung der Hitzebelastung am Tag verbessert und die Lebensqualität durch Reduktion der Wärmeinseln in der Nacht erhöht werden.

Die hohe bauliche Dichte sorgt zudem für eine Gefährdung bei Starkregenereignissen. Obwohl Brauck aufgrund seiner Lage am Fuß der Halden besonders belastet ist, sind dennoch auch weitere Teile des restlichen Stadtgebiets zumindest punktuell betroffen. Hier gilt es, diese Gebiete vor Schäden zu schützen, indem beispielsweise technische Maßnahmen an Gebäuden, großflächige Retentionsmaßnahmen und Entsiegelungen durchgeführt werden.

Parks, Wälder und Freiflächen, aber auch Stadtbäume können dabei helfen, das mikroklimatische Klima und somit die Aufenthaltsqualität, gerade im innerstädtischen Bereich, zu verbessern. In Gladbeck sind insbesondere der Wittlinger Wald, der Nordpark, das Naturschutzgebiet Natroper Feld und der Zweckeler Wald geeignete Ausgleichsflächen. Sie bilden wichtige Erholungsräume für die Bevölkerung, sorgen für Kühlungseffekte und sind dabei von regionaler Bedeutung. Die eher landwirtschaftlich genutzten Außenbereiche fungieren zudem als Luftleitbahnen, die Frischluft in die angrenzenden Siedlungsgebiete führen. Da die Grünbereiche und -elemente allerdings ebenfalls von den Klimawandelfolgen betroffen sind und dadurch ihre stadtklimaökologischen Funktionen nicht vollständig erbringen können, ist es umso wichtiger, sie zu erhalten, zu optimieren und möglichst auch zu erweitern.

Maßnahmenkatalog und Hitzeaktionsplanung

Der Maßnahmenkatalog des Klimaanpassungskonzepts stellt das zentrale Instrument dar. Er wurde aus der Gesamtstrategie, der Bestandsaufnahme und der Betroffenheits- und Hotspotanalyse abgeleitet und mit den Erkenntnissen aus den verschiedenen Akteursbeteiligungen zusammengeführt. Der Katalog bündelt und strukturiert die verschiedenen Ansätze für die Klimaanpassung in Gladbeck. Insgesamt wurden folgende 33 Maßnahmen entwickelt, die jeweils in einem ausführlichen Steckbrief beschrieben werden:

| Maßnahmen, die die Stadt selbst umsetzt | |
|---|---|
| 1 | Begrünung öffentlicher Gebäude |
| 2 | Begrünung von Bushaltestellen |
| 3 | Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur vor Extremwetterereignissen |
| 4 | Installation von Trinkwasserbrunnen und Wasserverneblern sowie Wasserelementen auf Plätzen und im öffentlichen Raum |
| 5 | Nutzung und Weiterentwicklung des Hitzewarnsystems |
| 6 | Parkanlagen schaffen, erhalten und optimieren |
| 7 | Sanierung und technische Optimierung städtischer Gebäude zur Verbesserung des sommerlichen Hitzeschutzes |
| 8 | Schulung kommunaler Mitarbeitender zu Hitze ("Hitzebeauftragte") |
| 9 | Ausbau des Fördermittelmanagements |
| 10 | Verschattung des öffentlichen Raums/von Plätzen |
| 11 | Warnungsanzeige vor Hitze an ÖPNV-Haltestellen und anderen Anzeigen einführen |
| Maßnahmen zur Steuerung der Klimaanpassung | |
| 12 | Erstellung eines Stadtbaumkonzepts für Gladbeck |
| 13 | Erhalt (und Schaffung) städtischer Frischluftproduktion |
| 14 | Checklisten für die Materialauswahl bei Verkehrs- und Nutzflächen erstellen |
| 15 | Durchführung einer stadteigenen Starkregenanalyse und Aufsetzen eines Starkregensmanagements |
| 16 | Entwicklung einer Checkliste für hitzegerechte Veranstaltungen |
| 17 | Erarbeitung eines Biodiversitäts- und Grünkonzepts |
| 18 | Erstellung eines Entsiegelungskatasters |
| 19 | Integration des Schwammstadtprinzips in Verwaltungsprozesse |

| | |
|---|---|
| 20 | Konzessionsverträge zur Wasserversorgung klimaangepasst ausgestalten |
| 21 | Weiterentwicklung der Checkliste/Guidelines Klimaanpassung (Klimastandards) für die Bauleitplanung |
| 22 | Ausbau von Sensoren zur Aufnahme von Klimaanpassungsdaten |
| Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aktivierung | |
| 23 | Intensivierung des (Erst-)Beratungsangebots zum (technischen) Objektschutz vor Starkregen und Hochwasser |
| 24 | Cooling Center im Stadtgebiet etablieren und bewerben |
| 25 | Einführung eines Hitzeportals auf der Homepage (Möglichkeiten bei Hitze) |
| 26 | Erstellung einer interaktiven Karte zu kühlen Orten |
| 27 | Erstellung und Verteilung von Informationsmaterialien an strategischen Orten |
| 28 | Aufbau eines Förderprogramms für die Entsiegelung von privaten Flächen (Parkplätze, Einfahrten, Vorgärten, etc.) |
| 29 | Klimaanpassungskampagne in Schulen |
| 30 | Mobilisierungs- und Sensibilisierungskampagne zur Eigenvorsorge der Bevölkerung (VHS-Kurse, Vorträge) |
| 31 | Sensibilisierung, Netzwerkausbau und Schulungen von Sportvereinen, sozialen Einrichtungen und Kindergärten/Kindertagesstätten |
| 32 | Steigerung der Begrünung privater Gebäude |
| 33 | Unterstützung und Beratung zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen im Rahmen der Klimaanpassungsvorsorge |

Tabelle 1: Maßnahmenkatalog für das Klimaanpassungskonzept der Stadt Gladbeck

Der Katalog wird um einen Ideenspeicher ergänzt, der weitere potentielle Maßnahmen für die Zukunft umfasst. Zudem wurden auch die bereits bestehenden städtischen Klimaanpassungsaktivitäten berücksichtigt. Hierzu zählen unter anderem die Klimanalyse von 2017, das Programm GladbeckGoesGreen sowie die klimaresilienten Umgestaltungen im Zuge der Zukunftsinitiative Klima.Werk, die zusammen mit dem Emschergenossenschaft-Lippe-Verband durchgeführt werden. Sie können als Orientierung für die neuen Maßnahmen dienen.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Erstellung einer Kommunikationskaskade, die im Zuge der Hitzeaktionsplanung ebenfalls im Klimaanpassungskonzept integriert wurde. Sie gewährleistet, dass im Falle akuter Hitzebelastungen schnell und zielgerichtet relevante Informationen an alle Beteiligten sowie besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen weitergeleitet werden. Das nachfolgende Schema stellt vereinfacht die Abläufe der Kaskade innerhalb Gladbecks dar.

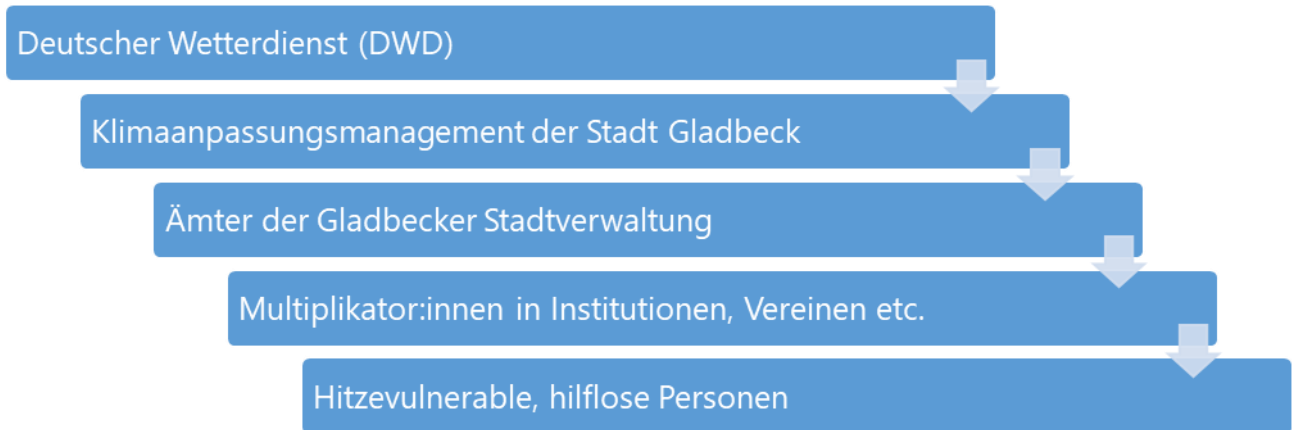


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Gladbecker Kommunikationskaskade

Durch klare Zuständigkeiten, abgestimmte Abläufe und definierte Informationskanäle kann so eine koordinierte Reaktion sichergestellt und gesundheitlichen Belastungen frühzeitig entgegengewirkt werden. Zudem sollen dem Informationsfluss langfristig auch Maßnahmen und Aktivitäten folgen, um einen verbesserten Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Diese wurden in Teilen bereits im Zuge der Maßnahmenentwicklung mit berücksichtigt, sodass zahlreiche der oben aufgeführten Maßnahmen auch auf den Hitzeschutz einzahlen. Mit ihrer Kommunikationskaskade ist Gladbeck Vorreiterin im Kreis Recklinghausen.

Akteursbeteiligung

Aufgrund der interdisziplinären Aufgabenstellung wurden im Zuge der Konzepterstellung zahlreiche relevante Akteur:innen über verschiedene Beteiligungsformate in den Prozess eingebunden. Hierzu wurden unterschiedliche verwaltungsinterne Workshops durchgeführt, z. B. zu den Gladbecker Betroffenheiten und zum Hitzeaktionsplan. Außerdem wurde eine Steuerungsgruppe „Klimaanpassung“ eingerichtet, die aus verschiedenen Amtsleitungen und dem Stadtbaurat besteht und die Konzepterstellung sowie den ämterübergreifenden Austausch unterstützt hat. Langfristig soll die Steuerungsgruppe dabei helfen, das Klimaanpassungsmanagement in Gladbeck zu verstetigen und die damit verbundenen Ziele und Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung zu verankern.

Darüber hinaus wurden aber auch Akteur:innen außerhalb der städtischen Verwaltung in den Prozess einbezogen. In verschiedenen Online- und Präsenzformaten wurden die Gladbecker Bürger:innen zum einen über die Konzepterstellung informiert und konnten zum anderen eigene Ideen und Bedürfnisse einbringen. Zudem wurden akteurspezifische Workshops durchgeführt, bei denen z. B. die Gladbecker Sozialträger, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche aktiv einbezogen wurden. Durch diesen vielfältig angelegten Beteiligungsprozess konnten die unterschiedlichsten Perspektiven bei der Konzepterstellung berücksichtigt werden.

Kommunikations- und Beteiligungskonzept und Controllingkonzept

In der Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts spielen Kommunikation und fortlaufende Beteiligung eine wesentliche Rolle. Das Ziel des Kommunikationskonzepts ist es, die Bevölkerung und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie lokaler Einrichtungen und Institutionen über die Risiken des Klimawandels und die Notwendigkeit der Klimaanpassung aufzuklären und sie aktiv in den Prozess einzubeziehen. Im Klimaanpassungskonzept werden daher Wege und Möglichkeiten beschrieben, wie sowohl der Informations- und Wissensfluss aus der Verwaltung heraus, aber auch die Beteiligung relevanter Akteur:innen zielgerichtet funktionieren kann.

Um die Klimaanpassungsaktivitäten in Gladbeck auch über die Konzepterstellung hinaus erfolgreich steuern zu können, ist es vorgesehen, ein systematisches Controlling zu etablieren. Es soll gewährleisten, dass die kontinuierliche Umsetzung der im Klimaanpassungskonzept definierten Maßnahmen geprüft, bedarfsgerecht gesteuert und eine Basis für die Fortschreibung des Konzepts gelegt wird. Zudem werden die Prozesse beleuchtet, die der Umsetzung der Maßnahmen zugrunde liegen, wie etwa die ämterübergreifende Zusammenarbeit oder ganz konkret die Kooperation innerhalb der Steuerungsgruppe.

Beim Controlling wird grundsätzlich wie folgt vorgegangen: Prozesse und Maßnahmen werden zunächst geplant und anschließend umgesetzt. Während der Umsetzung erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung, aus der im letzten Schritt bedarfsgerechte Anpassungen abgeleitet und realisiert werden. Wird dieser Prozess kontinuierlich fortgeführt, entsteht eine stetige, dynamische Optimierung des Klimaanpassungsmanagements. Auf diese Weise können Anpassungsbedarfe frühzeitig erkannt, Ressourcenbedarfe bestimmt und die Gladbecker Klimaanpassung in Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträger:innen vorangetrieben werden.

Verstetigungsstrategie

Die Verstetigung des Klimaanpassungsmanagements dient dazu, die Umsetzung der im Klimaanpassungskonzept entwickelten Maßnahmen effektiv anzustoßen und das Engagement für Klimaanpassung in Verwaltung und Bürgerschaft zu etablieren. Zudem zielt die Verstetigung auf die Weiterentwicklung und effektive operative Begleitung des Klimaanpassungsengagements ab. In der Verstetigungsstrategie werden die Strukturen und Formate, mit denen die Stadt Gladbeck die dauerhafte Verankerung der Klimaanpassung in ihren Strukturen und Prozessen verfolgt, sowie relevante Rahmenbedingungen dargelegt. Dazu zählt zum einen die Verstetigung des Klimaanpassungsmanagements innerhalb der Stadtverwaltung. Die Koordinierung übernimmt die Klimaanpassungsmanagerin, die fachlich im Amt für Umwelt, Klima und Energie verortet ist. Sie steuert die notwendige ämterübergreifende Zusammenarbeit, um die Maßnahmen zur Klimaanpassung erfolgreich umzusetzen. Zu ihren Aufgaben gehören darüber hinaus die konzeptionelle Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans sowie das Controlling, das Monitoring und die Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts. Außerdem gewährleistet sie den langfristigen Wissenstransfer innerhalb und außerhalb der Verwaltung und dient als feste Ansprechperson für interne und externe Akteur:innen.

Neben der Fortführung der Steuerungsgruppe, die oben bereits beschrieben wurde, soll auch die erfolgreiche ämterübergreifende Zusammenarbeit bei der Hitzeaktionsplanung weitergeführt werden. Da Gladbeck am Projekt HAP.regio teilnimmt, erfolgt die weitere Ausgestaltung der Arbeitsgruppe in Abstimmung mit den dort definierten Strukturen. Ziel ist es, bestehende Prozesse zu harmonisieren, Synergien mit dem regionalen Vorgehen zu nutzen und eine nahtlose Integration der kommunalen Aktivitäten in die HAP.regio-Governance sicherzustellen.

Mit Hilfe eines jährlichen Aktionsplans, der in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen erarbeitet wird, soll die erfolgreiche Priorisierung und Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen gelingen. Er soll die ämterübergreifende Koordination unterstützen und die interne sowie externe Steuerungsfähigkeit stärken. Im Zuge der Antragstellung zur Folgeförderung (s. unten) wurde bereits ein erster Arbeitsplan erstellt, auf den in den Folgejahren aufgebaut werden kann.

Ausblick und Folgeförderung

Damit das Ziel einer klimaresilienten Stadt Gladbeck langfristig erfolgreich wird, ist es notwendig, dass die im Konzept entwickelten Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu sieht der Bund als Fördergeber das Anschlussvorhaben „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels - A.2 Umsetzungsvorhaben“ vor. Der Antrag für diese Förderung wurde bereits gestellt und befindet sich derzeit beim Fördermittelgeber in der Prüfung. Die Voraussetzung für die Anschlussförderung ist laut Förderrichtlinie der Beschluss des Rats der Stadt Gladbeck zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts und zum Aufbau eines Controllings in der Kommune. Das Förderprogramm hat folgende Rahmenbedingungen:

- Laufzeit: 3 Jahre, Start für 01.01.2026 geplant
- Förderquote: 90 %
- Beantragte Gesamtmittel: 300.879,00 €
 - o Davon Bundesmittel: 270.791,10 €
 - o Davon Eigenmittel: 30.088,90 €

Die beantragten Gesamtmittel umfassen neben der Förderung einer Personalstelle (Klimaanpassungsmanagerin) zudem begleitende Prozessunterstützungen und Sachmittel. Der Start der Folgeförderung ist zum 01. Januar 2026 vorgesehen, damit ein fließender Übergang zur Konzepterstellung gewährleistet wird, dessen Förderung Ende Dezember 2025 ausläuft.

Es ist vorgesehen, dass die Klimaanpassungsmanagerin während der Förderlaufzeit erste priorisierte Maßnahmen aus dem Klimafolgenanpassungskonzept umsetzt. Dazu zählen u. a.

- die Umsetzung von klimaangepassten Liegenschaften (Hitzeschutz, Dach- oder Fassadenbegrünung),
- die Umsetzung von Verschattungen im öffentlichen Raum,
- die Weiterentwicklung der Checkliste Klimaanpassung in der Bauleitplanung,
- die Einführung einer Mobilisierungs- und Sensibilisierungskampagne und
- ein Angebot zur Unterstützung und Beratung zur Klimaanpassungsvorsorge in sozialen Einrichtungen.

Mit dem Förderprogramm soll der Anstoß zur langfristigen Verstetigung der Klimaanpassung in der Stadtverwaltung und zum Transformationsprozess in der Gladbecker Bevölkerung gegeben werden. Das Ziel ist eine klimaresiliente Stadt Gladbeck.

Im Übrigen wird in der Sitzung mündlich über aktuelle Ergebnisse berichtet.

Zur Reduzierung von Material-/Druckkosten ist das Klimaanpassungskonzept nur im Ratsinformationssystem der Stadt Gladbeck als Anlage zur Beschlussvorlage veröffentlicht und dort einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|------------|
| einmalig | 249.893,89 |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|------------|
| einmalig | 264.410,00 |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

Das Klimaanpassungskonzept leistet einen wichtigen Beitrag für die Anpassung an den Klimawandel. Die beschriebenen Maßnahmen sollen die Stadt Gladbeck kurz-, mittel - und langfristig zur Klimaresilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels führen.

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck nimmt den Sachstandsbericht 2025 für das Projekt Klimafolgenanpassungskonzept zur Kenntnis.

Er stimmt dem Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Gladbeck zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck die Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts der Stadt Gladbeck inkl. des darin enthaltenen Controllings.

2. Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts der Stadt Gladbeck inkl. des darin enthaltenen Controllings. Soweit Maßnahmen finanzielle oder personelle Ressourcen benötigen, die nicht im Haushalt oder Stellenplan verankert sind, werden gesonderte Beschlüsse vorgelegt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: